

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **19=39 (1873)**

Heft 15

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zöflicher Trancheewachen durch Fülliere 51. Regiments, Ueberrumpelung von Feldwachen oberösterreichischer Regimenter durch französische Kompagnien — sofortige Herstellung der Situation durch einen ungeäumten Gegenstoß der kleinen Soutiens mit dem Bajonnet.)

Gegen die Auffassung mancher Offiziere waren in den letzten Kriegen Ortsgefechte ebenso häufig, als ehedem. Die Franzosen, welche meistens in der Lage des Verteidigers waren, suchten mit Vorliebe Vertikalitäten, namentlich aber Dörfer als Stützpunkte auf, weil sie sich bewußt waren, Meister in der schnellen feldmäßigen Befestigung von Dörfern u. s. w. zu sein. Im Serrntrungskrieg waren gerade Ortschaften ausschließlich die Kampfobjekte der ausfallenden französischen Truppen. Infolge der allgemeinen Verbreitung einer sehr sorgfältigen Gartenkultur in ganz Frankreich, wie nicht minder zufolge eines fast überall verbreiteten Reichthums an Bruchsteinen, ist fast jedes französische Gehöft und sind speziell auch die oft weit hin um das Dorf sich hinziehenden Weinberge, Obstgärten u. dgl. mit Steinmauern eingefriedigt. Diese Verhältnisse veranlassen für die Leitung der Verteidigung allerdings eine sehr beschränkte Uebersichtlichkeit, machen aber auch dem Angreifer — falls er selbst glücklich irgendwo im Ort eingedrungen ist — die Leitung des weiteren Vordringens ebenso schwierig, als dieses selbst. Auf alle Fälle zeigt sich der Kampf innerhalb so aufgebauter französischer Dörfer recht hartnäckig und macht wiederum von den kämpfenden Abtheilungen auch jede kleinste selbstständig.

Das Ortsgefecht hat immer nachtheilig auf die taktische Ordnung der Truppen gewirkt; — das heutige Gefecht aber überhaupt — so wie wir es in seinem gewöhnlichen Verlauf oben zu skizziren versucht — wirkt schon an sich auflösend, denn sowohl für den Anmarsch des Vordertreffens, als für das Feuergefecht, als schließlich für den Sturm selbst hat sich als Gefechtsform nicht die geschlossene, sondern die Schützenordnung herausgestellt. In großen Schlachten haben sich schließlich ganze Regimenter und Brigaden in ihre kleinsten Bruchtheile, in Schützen aufgelöst! Hier in dünnen Linien, dort in einzelnen Gruppen, an einer dritten Stelle in Schwärmen auftretend, ballten sie sich gelegentlich hinter Deckungen und beim Sturmloaf schließlich auch zu großen Haufen zusammen.

In diesen Schützen Schwärmen fanden sich gegen Ende größerer Gefechte — fast immer die verschiedensten Truppen untereinander gemischt, namentlich, wenn man ein sogenanntes Rencontregefecht zu bestehen gehabt hatte, in welchem die Kommandeure ihre Dispositionen nur stückweise hatten ausgeben können und die Truppentheile ohne Festhaltung des gewöhnlichen Verbandes hatten gegen den Feind schicken müssen, wie dieselben gerade von der Marschstraße aus verfügbar wurden.

Es erhellt aus diesen Erfahrungen, wie sehr mit der Zunahme der Bedeutung der Schützenordnung als Gefechtsform — auch die Stellung der jüngeren Führerchargen an Bedeutung gehoben worden ist.

Sowie das ernstere Feuergefecht beginnt, kommandiren sie wesentlich mit und empfangen ihre Befehle nur noch ausnahmsweise in der Form direkter Befehle, meistens wird von ihnen ein „Eingreifen je nach der Lage“ verlangt, wie oft kommandiren sie nicht Züge und Kompagnien!

Die Bataillons- und Kompagnieführer sehen sich — namentlich in Wald- und Dorfgefechten — sehr häufig, wenn Alles, was während der Anmarschbewegungen noch geschlossen von ihrem Kommando dirigirt worden, — nunmehr aufgelöst, auf die Aufgabe beschränkt, an irgend einer Stelle mit anzufassen, wo etwa erhöhte Energie oder größere Besonnenheit Noth thut. In diesem Sinne ist man zu sagen berechtigt:

„Im Infanteriegefecht kommandirt hinten — der General, vorn — der Unteroffizier!“

Wird es nun in unseren Friedensübungen auf Grund solcher unangefochtener Erfahrungssätze darauf ankommen, das „Gefecht in der Schützenordnung mit großen Massen“ entsprechend zu diszipliniren (namentlich beim Regiments- und Brigade-Exerciren), so tritt andererseits mit der gesteigerten Bedeutung der Unteroffiziere als Führer im Gefecht an sie selbst, wie an die für ihre Durchbildung verantwortlichen Instanzen die Mahnung heran, in diesem Sinne hin die Ausbildungsziele entsprechend weiter zu stecken.

Der Unteroffizier muß taktisch denken lernen, darnach zu streben sei sein Ehrgeiz, ihn in dieser Richtung zu fördern sei seiner Offiziere Pflicht, denn im Gefecht haben seine Entschlüsse denselben Werth für den Ausgang desselben, als die der Truppenoffiziere selbst.“

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Argau. (Vortrag.) Herr Oberst Schädler hielt am 30. März Nachmittags in der ordentlichen Versammlung des Solothurner Militärvereins einen lehrreichen Vortrag über die taktischen Lehren des Feldzuges 1870—71 in Frankreich.

Bern. († Oberst Karle n.) Oberst Karle, welcher früher durch viele Jahre die Stelle eines Militär-Direktors im Kanton Bern bekleidete, ist gestorben.

Luzern. (Winkelriedfond.) Der kürzlich in der Stadt Luzern verstorbene Kommandant J. U. Schmid-Fornaro hat in seinem Testament einen Betrag von Fr. 1000 an den kantonalen Winkelriedfond vergabt. — Möge das Beispiel dieses edlen Mannes vielfache Nachahmung finden.

Nidwalden. Am 20. Januar fand in Stans eine Versammlung dienstpflichtiger Militärs statt, welche sich zur Aufgabe machte, die Frage des Ersatzes für den Militärdienst zu erörtern und feugliche Vorschläge an die Nachgemeinde zu stellen. Die Versammlung wählte eine Kommission von 11 Unteroffizieren, welche dieser Lage nun einen Vorschlag im Druck herausgegeben hat. Derselbe geht von dem durch die Verfassung begründeten Gedanken aus: Jeder Schweizer ist militärpflichtig. Nicht alle Schweizer können aber vermöge des Alters, körperlicher Beschaffenheit und Berufsart, persönlich diesen Dienst leisten; sie müssen deshalb in anderer Weise sich ihrer Verpflichtungen gegen das Vaterland entbinden. Sie beantragen deshalb der Nachgemeinde folgenden Gesetzesvorschlag:

Jeder Kantonsbürger und jeder im Kantone nbergelassene

Schweizerbürger, welcher aus irgend einem Grunde von den persönlichen Militärleistungen entbunden ist, soll während der Dauer seiner Dienstpflicht in Auszug, Reserve und Landwehr zu einer jährlichen Militärpflichtersatzsteuer angehalten werden.

Diesen jährlichen Geldbeitrag haben auch vom Kantone abwesende Dienstpflichtige zu bezahlen, sofern dieselben nicht an ihrem Aufenthaltsorte persönlichen Militärtenst leisten, oder dort bereits eine Militärsteuer bezahlen müssen.

Die Militärpflichtersatzsteuer beträgt: für Dienstpflichtige des Auszuges eine fixe Tare von jährlich Fr. 6; für Dienstpflichtige der Reserve Fr. 5; für Dienstpflichtige der Landwehr Fr. 3.

Außer dieser Normaltare bezahlen: Jeder im Auszuge Dienstpflichtige von jedem 1000 Fr. Vermögen jährlich 2 Fr., jeder in der Reserve Dienstpflichtige nach gleichem Grundsätze jährlich per 1000 Fr. Vermögen 1 Fr., jeder in der Landwehr Dienstpflichtige jährlich 50 Ct.

Von der Militärpflichtersatzsteuer sind befreit: Diejenigen, welche unter den Waffen dienstuntauglich geworden; diejenigen, welche wegen geistigen oder körperlichen Gebrechens zu eigenem Broberwerb unfähig sind und selbst kein eigenes Vermögen besitzen; diejenigen Mitglieder und Angestellten der k. Regierung, welche laut Befehl vom Militärdienste befreit sind; die Geistlichkeit und die angestellten Volksschullehrer; die von der Armenverwaltung Unterstützten.

Der Ertrag der Militärpflichtersatzsteuer wird, nach Abzug der Einzugs- und Verwaltungskosten, als selbstständiger Unterstützungsfond für dienstpflichtige Militärs und ihre Familien nach folgenden Grundsätzen verwaltet:

- a. Diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche durch Kadreskurse, Besuch von Militärschulen und dgl. im Verhältnis zur übrigen Mannschaft vermehrte Dienstzeit haben, sollen aus dem Ertrage der jährlichen Ersatzsteuer durch eine von der Verwaltungskommission festzusetzende Solozulage bedacht werden;
- b. der weitere Ertrag soll kapitalisiert und nur dann verwendet werden, wenn durch längere Truppensammenzüge, Grenzbesetzungen oder Kriegesfall an die Mannschaft erhöhte Ansprüche gestellt werden. Bei Unterstützungen aus dem kapitalisierten Fonds sind sowohl die Mannschaft unter den Waffen, als ihr angehörende, unterstützungsbedürftige Familien dabei zu berücksichtigen.

Die Verwaltung des Fonds und die Verteilung der Unterstützungen wird durch eine eigene Kommission geregelt. Diese Kommission besteht aus dem Litt. Landeshauptmann, 2 Offizieren, 2 Unteroffizieren und 2 Soldaten, welche vom k. Landrathe, nebst 2 Suppleanten, in der Regel auf 2 Jahre zu ernennen sind. Jede der drei militärischen Altersklassen soll in der Kommission wenigstens durch ein Mitglied vertreten sein.

Schwyz. (Oberinstruktor.) Die Regierung hat den Herrn Bataillons-Kommandanten Hektor Nedling-Wiberegg zum Oberinstruktor des Kantons ernannt. Die Stelle war schon lange erledigt, was nicht gerade von Vortheil für die Instruktion war. Hr. Kommandant Nedling hat die kurze Zeit seines Amtsantrittes bereits benützt, manche notwendige und zeitgemäße Neuierung in Anregung zu bringen. Es steht zu erwarten, daß die Wahl für die Ausbildung der kantonalen Truppen in jeder Beziehung eine sehr vortheilhafte sein werde. Die Regierung des Kantons hat sich auf seinen Vorschlag entschlossen, mit der von Luzern in Unterhandlungen zu treten, um für die militärischen Unterrichtskurse ihren Truppen die Kaserne und Übungsplätze in Luzern benutzen zu können, auf welches die Luzerner-Regierung und besonders der Hr. Militärdirektor Bell sehr bereitwillig eingegangen sind.

— (Eidgenössischer Sold.) Der Große Rath des Kantons Schwyz hat beschlossen, daß die Truppen künftig auch in kantonalem Dienst den gleichen Sold wie im eidgenössischen erhalten sollen. Der bisherige kantonale Sold war sehr gering. Die Offiziere z. B. erhielten ohne Unterschied des Grades täglich 4 Franken. — Es wurde auch beschlossen, die Besoldung der Instruktoren aufzubessern.

Thurgau. (Thätigkeit des Offiziersvereins.)

[Korr.] V. Der lokale Offiziersverein Frauenfeld versammelte sich, wie gewohnt, vom Oktober 1872 bis März 1873 jeden Donnerstag in der Kaserne. Mit dem bisher gebräuchlichen System, daß nur einzelne Offiziere Vorträge hielten, wurde diesmal gebrochen; jedes Mitglied mußte sich der Lösung einer Aufgabe unterziehen. Die Aufstellung von Feldwachen, die Verteidigung und der Angriff von Dörfen und Gehöften, kleinere Gefechte bildeten das Thema dieser Aufgaben, das Terrain bot die Umgegend von Frauenfeld. In der Voraussetzung, daß wohl die Wenigsten zur Leitung eines größeren Truppenträgers kommen und um die Sache möglichst instruktiv zu machen, hielt man sich grundsätzlich in dem Rahmen von einem Peloton bis zu einem Bataillon Infanterie oder Schützen, unter Rücksichtnahme auch auf die Spezialwaffen. Die immer mit vielem Eifer und Fleiß ausgeführten Arbeiten, gewöhnlich mit Croquis begleitet, wurden dann in den Vereinsitzungen vorgelesen, hierauf von einem jeweiligen speziell damit betrauten Mitgliede, das sich natürlich auch tüchtig einzubringen mußte, kritisiert und zuletzt der allgemeinen Diskussion unterworfen. Jeder lernte etwas bei diesem Verfahren und halten wir dasselbe wohl für eines der besten Mittel zur Selbstausbildung, die ein Militzoffizier nie außer Acht lassen soll. In der Zwischenzeit fanden noch in einigen Sitzungen Beratungen über einen neuen Unterrichtsplan für die Infanterie-Wiederholungskurse und über den Entwurf einer neuen kantonalen Militärorganisation statt, wobei sich allgemein der Wunsch geltend machte, daß das ganze Militärwesen bald an den Bund übergehen möchte.

Zum Schluß können wir die energische und taktvolle Leitung des Vereines durch den Präsidenten, Hrn. Stabshauptmann Merz, nicht unerwähnt lassen.

Die Mitglieder des hiesigen Unteroffiziersvereins hatten freien Zutritt zu allen Vorträgen.

— (+ Hauptmann Debrunner.) V. Am 16. März starb hier Statthalter Joh. Debrunner, in den Revolutionsjahren 1848—1849 Führer einer Schweizerkompagnie in Venedig. Er zeichnete sich mit seiner Kompagnie besonders beim Rückzug aus der Festung Malghera, welche den Zugang zu Venedig deckte, aus. Im August 1849, bevor die Stadt kapitulierte, war es wieder die Schweizerkompagnie unter ihrem energischen Führer, die mit gefälltem Bajonnet auf die meuterischen Marinesoldaten einbrang und sie entwaffnete. Bis zum Einzug der Oesterreicher, 28. August 1849, wurde fast einzig noch durch diese Truppe die öffentliche Ordnung in der Stadt aufrecht erhalten. Frauenfeld verdankt der Energie des Verstorbenen besonders die Kaserne, die sonst wohl nie gebaut worden wäre*).

Wallis. (Neue Karte des Kantons.) Hr. Oberst de Mandrot, ein sehr thätiger und verbienter Kartograph, hat neulich eine Karte des Kantons im Maßstab von 1/200000 veröffentlicht.

Ausland.

Belgien. (Reorganisation der belgischen Armee.) Die zur Reorganisation der belgischen Armee niedergesetzte Kommission hat bereits ihren Bericht der Kammer vorgelegt. Die Formationsänderungen sollen nach diesem Entwurfe beinahe ohne jede Abweichung der deutschen Militärorganisation entnommen und nachgebildet werden. So soll das belgische Infanteriereglement künftig aus 3 Feld- und 2 Reserve- (Landwehr-) Bataillonen, das Bataillon aus 4 Kompagnien, das Kavallerieregiment aus 5 Eskadronen, die Feldbatterie aus 6 Geschützen bestehen. Die Dauer der Wehrverpflichtung wird unter Aufhebung der Stellvertretung und bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht

*) Hr. Hauptmann Debrunner hat ein interessantes Buch über die Erlebnisse der Schweizerkompagnie in Venedig, welche seiner Zeit Aufsehen erregte, veröffentlicht.

Die Redaktion.